

Grußwort des Landesverbandes der gbs-Regionalgruppen von Baden-Württemberg

Liebe Freundinnen und Freunde,
wir freuen uns, bei der Gründungsinitiative des SPD-Arbeitskreises "Säkularität und Humanismus" in Baden-Württemberg dabei zu sein.

Wir sprechen für den [gbs Landesverband Baden-Württemberg](#), eine Kooperation der baden-württembergischen Regionalgruppen der [Giordano-Bruno-Stiftung](#) (gbs). Die gbs ist eine Denkfabrik für Humanismus und Aufklärung und tritt für weltanschauliche Neutralität in einer offenen Gesellschaft ein. Wir arbeiten bei ausgewählten Projekten als gbs Landesverband zusammen. Um ein demonstratives Vorbild für Kirchen und Weltanschauungen zu sein, haben wir den gbs Landesverband Baden-Württemberg auch im [Lobbyregister des Landes](#) registriert.

Aus unserer Sicht möchten wir drei Themen hervorheben, die uns in Baden-Württemberg besonders wichtig sind und die politische Aufmerksamkeit erfordern:

1. Ethikunterricht an Grundschulen in BW / Bekenntnisfreie Schulen
2. Sonn- und Feiertagsgesetz von BW
3. Trennung von Kirche und Staat / Sensibilisierung für die bestehende Ämterverquickung

Es gibt weitere säkulare Themen, die Aufmerksamkeit verdient hätten und aufgegriffen werden könnten, z. B:

- die Ermöglichung eines vereinfachten (digitalen) Kirchenaustritts ohne Kosten;
- das Ende der Mitfinanzierung von Kirchentagen;
- die Mitwirkung des Landes BW bei der sofortigen Beendigung der Staatsleistungen ohne weitere Zuzahlungen;
- die Öffnung des Rundfunkrates für eine repräsentative Abbildung der Zivilgesellschaft;
- die Auflösung der Kirchenredaktionen in öffentlich-rechtlichen Medien.

1. Ethikunterricht an Grundschulen in BW / bekenntnisfreie Schulen

Der gbs Landesverband Baden-Württemberg fordert Ethikunterricht für alle

Die Regionalgruppen der gbs in Baden-Württemberg arbeiten bei ausgewählten Projekten als [gbs Landesverband Baden-Württemberg](#) zusammen. Ein solches für Baden-Württemberg zentrales Thema ist der Ethikunterricht an den Schulen. Die Mehrheit der Grundschüler ist konfessionsfrei, ein signifikant höherer prozentualer Anteil als in der Gesamtbevölkerung. Diese Mehrheit wird von der Politik ignoriert und die Einführung des Ethikunterrichts an Grundschulen ist bis jetzt nicht konkret geplant, obwohl dies in allen Koalitionsverträgen der Landesregierungen von Baden-Württemberg seit 2011 vereinbart wurde. Die Ausweitung des Religionsunterrichts für eine vergleichsweise kleine Minderheit muslimischer Schüler treibt die Landesregierung hingegen mit

bemerkenswertem Eifer voran. Die Stärkung der Religiosität scheint wichtiger als Werteunterricht für alle, auch um den Preis, die religiöse Identitätsbildung auf Kosten der Integration zu fördern.



Abb.: Religionsunterricht in Baden-Württemberg, Grafik Werner Koch

Niemand kommt gläubig zur Welt. Die Festlegung auf ein bestimmtes religiöses Bekenntnis entsteht durch Erziehung – und genau das bezweckt der konfessionelle Religionsunterricht (RU): Der RU dient nicht der Information über Religion, sondern der Vermittlung des jeweiligen Glaubens, also der Missionierung von Kindern. Dies kostet den Staat jährlich 4 Milliarden Euro Steuergeld, wird aber inhaltlich von den Kirchen bestimmt. Öffentliche Schulen sollten jedoch keine Bekenntnisse vermitteln, sondern Erkenntnisse, Schule soll nicht vermitteln, was Schüler denken sollen, sondern ihnen beibringen, wie aufgeklärtes Denken funktioniert. Deshalb sollte der konfessionelle RU ersetzt werden, bevorzugt durch einen neutralen Werteunterricht wie „Ethik für alle“ oder durch „ReligionsKUNDE“. Spricht man mit Religionslehrern so bekunden diese häufig, dass sie in der Praxis eher Religionskunde- als Bekenntnisunterricht praktizieren – was dafürspricht, dies zur Norm zu machen.

Religionsunterricht in der Strukturkrise

Der herkömmliche konfessionelle RU befindet sich in der Bundesrepublik in einer tiefen Strukturkrise. Der bekenntnisgebundene RU der christlichen Kirchen ist schon lange nicht mehr zeitgemäß. Siehe Zeit-Artikel: [„Der Glaube muss raus aus den Schulen!“](#) und [„Lehren sollt ihr, nicht bekehren“](#). Die gesellschaftliche Akzeptanz des RU ist nicht mehr vorhanden. Zunehmend wirkt sich auch aus, dass im Elternhaus die Religion keine Rolle mehr spielt. **Es ist nicht Aufgabe der Schule, die religiöse Unterweisung, die im Elternhaus zunehmend nicht mehr stattfindet, in der Schule nachzuholen.** Die Mehrheit der Schüler ist konfessionsfrei; gleichzeitig gibt es über 100 Glaubensgemeinschaften, die eigentlich auch Anspruch hätten, ihren eigenen RU zu erhalten. Das Land Baden-Württemberg hat Lehrpläne für RU für acht Bekenntnisse eingerichtet. Durch die Vielfalt der Religionen stößt der RU an öffentlichen Schulen an

Grenzen, die ihn in Frage stellen. Bis jetzt versucht die Politik noch den RU zu erhalten indem zuletzt der islamische (sunnitische) RU eingeführt wurde. Das ist im Interesse der Kirchen, die den RU beibehalten wollen, jedoch nicht im Interesse der Bevölkerung. Hinzu kommt: Ein grundlegendes Ziel des RU, grundlegende Einstellungen der Schüler wie etwa Toleranz gegenüber Andersdenkenden und Nichtreligiösen zu erhöhen, wird Studien zufolge durch den RU nicht erreicht (Quelle: Herder Korrespondenz Spezial, „DAS LIEBLINGSFACH - Warum der Religionsunterricht unterschätzt wird“).

Religionszugehörigkeit Beispiel Stuttgart – Alle Einwohner/Schulanfänger

Die Säkularisierung/Entkirchlichung der Bevölkerung schreitet voran und die Mitgliedschaft in den ehemaligen Großkirchen nimmt ab. Die aktuellen Mitgliederzahlen des Statistischen Amts der Stadt Stuttgart über die Religionszugehörigkeit belegen deutlich und mit steigender Tendenz, dass immer weniger Stuttgarter*innen einer der beiden großen Kirchen angehören. Nur 20,7 Prozent der Stuttgarter Bevölkerung sind Mitglied der evangelischen Kirche (Stichtag 31.12.2022), bei der katholischen Kirche sind es 20 Prozent. Nahezu 60 Prozent der Stuttgarter*innen sind aktuell konfessionsfrei oder gehören einer anderen Religionsrichtung an.

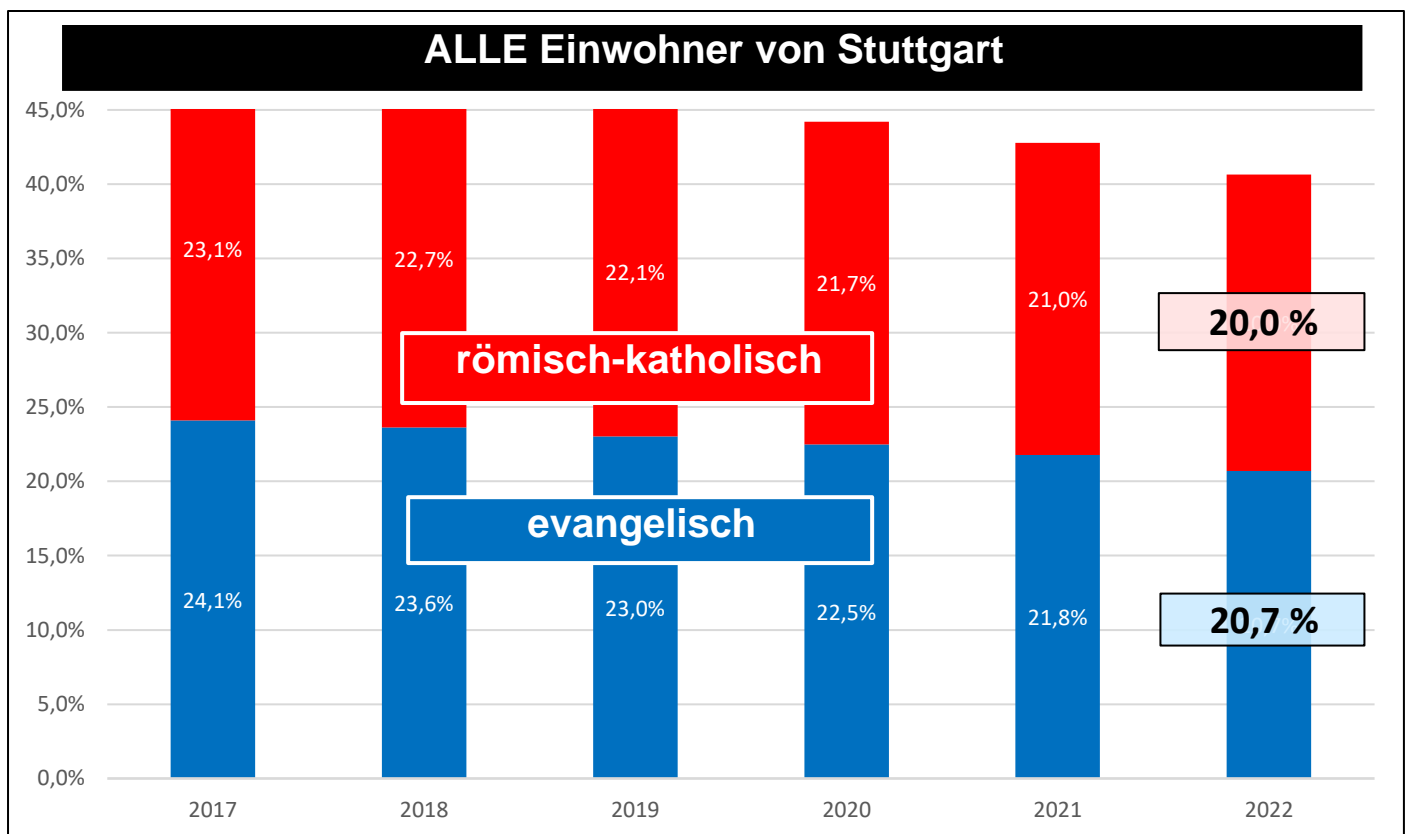


Abb.: a) Religionszugehörigkeit in Stuttgart 2017-2022 – ALLE Einwohner von Stuttgart
 Daten: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt
 Grafik: Werner Koch

Bei Schulanfängern sind die Zahlen der Religionszugehörigkeiten signifikant geringer. Der Prozentsatz getaufter Kinder ist etwa halb so hoch wie die Religionszugehörigkeit (rk und ev.) der gesamten Einwohnerschaft. Siehe Grafik mit der Entwicklung der Religionszugehörigkeit a) der Einwohner von Stuttgart und b) der Kinder in dem Alter bis 6 Jahren. Diese Verhältnisse gelten nicht nur für Stuttgart. Anfragen in anderen Städten von Baden-Württemberg bestätigen, dass die Religionszugehörigkeit der Kinder bis 6 Jahren in etwa halb so hoch ist wie die Religionszugehörigkeit der gesamten Einwohner der jeweiligen Stadt.

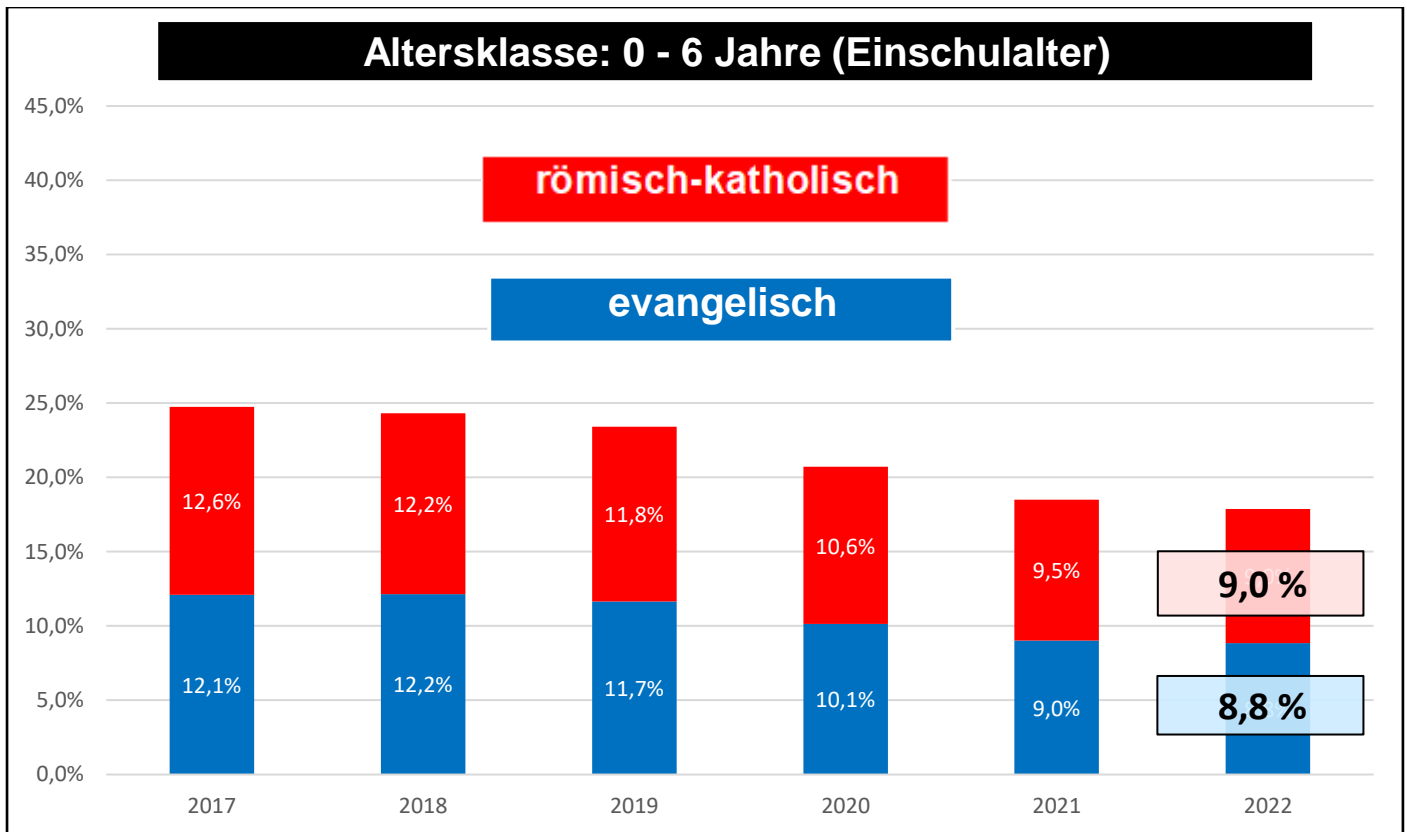


Abb.: b) Religionszugehörigkeit in Stuttgart 2017-2022 – Altersklasse: 0-6 Jahre (Einschulalter)
 Daten: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt Grafik: Werner Koch

Das macht die Einrichtung des RU immer schwieriger. Dem begegnen Kirchen und Religionslehrer durch die Einrichtung von klassenübergreifendem oder „konfessionell-kooperativem“ Religionsunterricht und auch durch Werbung für einen Religionsunterricht der offen ist für Schülerinnen und Schüler anderer Religionsgemeinschaften oder Weltanschauungen sowie für konfessionslose Schülerinnen und Schüler. Allein im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg wurden für das Schuljahr 2020/2021 rund [700 Anträge für konfessionell-kooperativen Religionsunterricht](#) genehmigt.

Ethik für alle

Um die Haltung der Bevölkerung zum Religionsunterricht zu erfahren, hat der *Bund für Geistesfreiheit Bayern* eine GfK-Repräsentativ-Umfrage durchführen lassen, die zeigt, dass die Deutschen mehrheitlich für das Modell „Ethik für alle“ votieren. [„72 Prozent sind eine verfassungsändernde Mehrheit und ein klares Handlungssignal“](#), kommentiert Ernst-Günther Krause, der Initiator der Studie, die Ergebnisse. Öffentliche Schulen sollten geistige Schutzräume für Kinder sein, zu denen religiöse und nicht-religiöse Weltanschauungsgemeinschaften keinen Zugang haben. Ein gemeinsamer Ethikunterricht ab der ersten Klasse wird dem weltanschaulich neutralen Staat gerecht – so will es auch die überwältigende Mehrheit der Menschen in Deutschland. Die Landesregierung ist gefordert, die geänderten Realitäten zur Kenntnis zu nehmen und die betroffenen Landesgesetze zu ändern.

*»Einfache Lösung: bekenntnisfreie staatliche Schulen;
 Ethikunterricht für alle«*

Ethikunterricht an der Grundschule

Die [Grundsatzentscheidung](#) zur Einführung des Ethikunterrichts wurde in Baden-Württemberg 1976 getroffen. Die Regeleinführung des Ethikunterrichts – mit dem Status eines Ersatzfaches – erfolgte 1983. Mit dem Schuljahr 2018 begann die stufenweise Einführung des [Ethikunterrichts für die Klassen 7-5](#), abwärts – zwei Jahre später als geplant. Seit dem Schuljahr 2021/22 ist das Fach Ethik in Baden-Württemberg für alle Klassenstufen ab Klasse 5 verbindlich. Seit dem Jahr 2011 ist die Einführung des Ethikunterrichts auch an der Grundschule in den Koalitionsverträgen der Landesregierungen (2011: Grüne-SPD; 2016 und 2021: Grüne-CDU) enthalten. Es mangelt offensichtlich am politischen Willen, den Ethikunterricht an Grundschulen einzuführen und man sollte den öffentlichen Druck erhöhen. Es ist äußerst problematisch, dass die Landesregierung unter Ministerpräsident Kretschmann die Einführung des Ethikunterrichts an der Grundschule auf die lange Bank schiebt und es bis jetzt keinerlei konkrete Pläne für die Einführung an der Grundschule gibt. Heute nehmen auch kirchenferne Kinder am RU an der Grundschule teil, damit sie

„aufgehoben“ sind. Nicht auszuschließen ist als Motivation für die Verzögerung bei der Einführung des Ethikunterrichts, dass der RU weniger nachgefragt werden könnte, wenn es Ethikunterricht für alle gibt, die nicht am RU teilnehmen.

Leider gibt es ein Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg aus dem Jahre 2011, das die Landesregierung möglicherweise als Freibrief betrachtet, den Ethikunterricht extrem zögerlich einzuführen. Die 2. Kammer des Verwaltungsgerichts hat mit dem Urteil vom 21.09.2011 - 2 K 638/10 - die Klage einer Mutter abgewiesen, mit der sie die Einführung von Ethik-Unterricht an der Grundschule erreichen wollte: [Kein Anspruch auf Ethik-Unterricht in der Grundschule](#). Wir wollen dies ändern, da das Urteil aus dem Jahr 2011 aus der Zeit gefallen ist und unseres Erachtens angesichts der Abwärts-Entwicklung der Kirchenmitgliedschaft und der christlich getauften Kinder nicht mehr akzeptabel ist.

Staatliche Schulen müssen bekenntnisfrei/weltanschaulich neutral sein

Befürworter des RU bringen zwar gern an, dieser sei durch das Grundgesetz als ordentliches Lehrfach geschützt, doch die wichtige Einschränkung des Art. 7, Abs 3 GG wird dabei in der Regel verschwiegen: „mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen“. Bekenntnisfreie öffentliche Schulen wurden als „[weltliche Schulen](#)“ zu Beginn der Weimarer Republik im Jahr 1920 eingeführt. Hitler hat sie 1933 wieder abgeschafft. Mit welchem enormen Druck der Kirchen der Religionsunterricht 1948/49 Eingang in das Grundgesetz gefunden hat, kann man hier nachlesen: „[Das Fach Ethik ist dem konfessionellen Religionsunterricht vorzuziehen - Wertevermittlung in der Schule](#)“. Die Väter des Grundgesetzes haben wie oben beschreiben, bekenntnisfreie Schulen vorgesehen, dies wurde aber bis jetzt in keinem Bundesland umgesetzt. Leider ist der Bevölkerung nicht bewusst, dass alle staatliche Schulen in Deutschland „christliche“ Schulen, „Bekenntnisschulen“, sind! Diese Tatsache steht nur in den Landesverfassungen und Schulgesetzen, wird aber an den Schulen nicht sichtbar. Aufklärung tut not. Bekenntnisfreie Schulen sind nicht religionsfeindlich oder laizistisch, sondern weltanschaulich neutral, was heutzutage eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Bekenntnisfreie Schulen entsprechen der weltanschaulichen Neutralität des Staates. Bekenntnis- oder Konfessionsschulen sind nach [Art. 7](#) Abs.4 GG weiterhin möglich – und haben ihren Platz im Bereich privater/kirchlicher Träger.

»Bekenntnisfreie Schulen entsprechen der weltanschaulichen Neutralität des Staates«

Die Landesverfassung von Baden-Württemberg hat (in Art. 18) den Halbsatz aus dem Grundgesetz Art. 3 „mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen“ nicht übernommen; das ist ein Problem der Landesverfassung, wäre aber kein Hinderungsgrund bei der Einführung bekenntnisfreier Schulen. Wenn das Land BW bekenntnisfreie Schulen einführen würde, könnten staatliche Lehrer die auch Religion unterrichten, umgeschult werden und Ethik- oder Religionskundeunterricht erteilen. Der gemeinsame Unterricht würde keine zusätzlichen Lehrerstellen erfordern, sondern zu Einsparungen führen. Der bekenntnisgebundene Religionsunterricht gemäß Artikel 7 des Grundgesetzes könnte als Wahlfach weiterbestehen; den auch kirchliche Lehrkräfte weiter erteilen könnten. Dass schon jetzt die Nachfrage nach ihm immer geringer wird, steht auf einem anderen Blatt.

Sonderfall islamischer Religionsunterricht:

Der islamische RU wurde in BW im Jahr 2006 als Modell eingeführt. [Zum Schuljahr 2020/21 gab es islamischen RU in Baden-Württemberg an 94 Schulen](#). Beim islamischen RU wird gegenüber der Presse die Akzeptanz betont, z. B.: „[Stuttgarter Schulleiter verteidigen Islamunterricht](#)“, ohne jedoch zu thematisieren, dass dies von Muslimen¹ als Bestätigung der Abgrenzung, als Anerkennung einer muslimischen Identität und als Sonderbehandlung der Muslime – die sich in einer Opferrolle wähen – willkommen geheißen wird. Die Opferrolle ist identitätsstiftend und der islamische RU verstärkt den Rückzug auf eine religiöse, islamische Identität.

Die Akzeptanz des islamischen RU bestätigt in fataler Weise, dass der RU die Separation und nicht die Integration begünstigt.

¹ Der Begriff „Muslim“ wird hier als Sammelbegriff verwendet für alle, die einen Migrationshintergrund haben oder aus sogenannten „muslimischen Herkunftsländern“ stammen. Der Begriff ist eigentlich ungeeignet und irreführend, da mit „Muslim“ Menschen zu bezeichnen sind, die Kinder muslimischer Eltern oder Angehörige des Islams sind. Man könnte auch die weder politisch korrekten noch zutreffenden Bezeichnungen: „Ausländer“, „Gastarbeiter“, „Migrant“ oder (neutraler) „Mensch mit familiärer Einwanderungsgeschichte“ verwenden. Viele Migranten aus muslimischen Herkunftsländern stören sich an der Zuordnung zu der Gruppenidentität „Muslim“; sie sehen sich als liberale oder säkulare Muslime, als „ex-Muslim“ oder „Kulturmuslim“ und möchten nicht als Muslim bezeichnet werden – genauso wie der Autor (Atheist) im Ausland nicht als Christ bezeichnet werden möchte, nur weil er aus einem angeblich christlichen Herkunftsland stammt.

- Der [islamische Religionsunterricht ist ein integrationshemmender Faktor](#), konstatiert **Näila Chikhi**, Mitbegründerin des Vereins „[MigrantInnen für Säkularität und Mitbestimmung](#)“ und unabhängige Referentin zu den Themen Integration & Frauenpolitik.
- **Ahmad Mansour** schreibt in seinem Buch „Generation Allah“: „konfessionsorientierter Religionsunterricht ist ... meiner Überzeugung nach fatal. Warum teilt man die Kinder auf, so dass Katholiken in Klasse A, Protestanten in Klasse B, Muslime in Klasse C gehen? Was für ein Bild bekommen die Gruppen voneinander?“ Die religiöse Identitätsbildung durch Separation sollte nicht staatlich gefördert werden.

Auf staatlicher Seite ergibt sich zudem ein Problem, wenn sich das Land als Religionsstifter betätigt. Das widerspricht der vom Grundgesetz geforderten staatlichen Neutralität – der Staat muss gottlos sein und alle Weltanschauungen gleichbehandeln. Die Stiftungslösung, die in Baden-Württemberg vom Land eingerichtet wurde, vermag die Probleme der Beiratskonstruktion im Ergebnis nicht zu beheben. Die Sonderkonstruktion des Beirats für den Islamunterricht führt zu rechtlichen Verwerfungen. Siehe Buch „Religionsunterricht oder Ethikunterricht? - Entstehung des Religionsunterrichts – Rechtsentwicklung und heutige Rechtslage – politischer Entscheidungsbedarf“, Seite 171-173. Bei der Etablierung des islamischen RU „betätigt sich der Staat im Übermaß. Er stabilisiert den erodierenden konfessionellen Religionsunterricht dadurch, dass er aktiv tätig wird und ihn sogar ausweitet“. „Wenn der säkulare Staat von sich aus Beiräte oder Stiftungen errichtet und er sie personell islamisch besetzt, unterläuft er die Trennung von Staat und Religion. Zudem greift er in die Religionsfreiheit und in die Selbstbestimmungsrechte von Muslimen ein“. Professorin Susanne Schröter, Direktorin des Forschungszentrums Globaler Islam an der Goethe-Universität Frankfurt hält nichts vom Stiftungsmodell: „Der Sunnitische Schulrat hat gezeigt, dass er seine Macht missbraucht, um Theologen kaltzustellen, die einen modernen grundgesetzkonformen Islam vertreten. Er repräsentiert ein rückwärtsgewandtes undemokratisches Islamverständnis, das an staatlichen Schulen nichts zu suchen hat.“ (Quelle: Druckausgabe StZ 20.09.2022 „Kultusministerin Schopper verteidigt Islam-Unterricht“). Bedenklich ist die Islamisierung durch den islamischen RU auch deshalb, weil nur ca. 15 Prozent der als Muslime betrachteten Einwohner Mitglied in einem Moscheeverein sind – deren Kinder werden alle dem sozialen Druck ausgesetzt, als „Muslime“ den – eher konservativen als liberalen – islamischen RU zu besuchen. Das Land BW hat per Vertrag die beiden Verbände „Landesverband der Islamischen Kulturzentren Baden-Württemberg e. V. (LVIKZ)“, und die „Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland - Zentralrat e.V. (IGBD)“ als Trägerschaft für den Islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung verpflichtet – mutmaßlich Verbände, die dem politischen Islam zuzuordnen sind. Laut verschiedenen Zeitungsberichten vertritt das VIKZ ein ultrakonservatives Weltbild, bekennt sich formal jedoch zum Grundgesetz.

Verkehrte Welt: Eine staatliche Stuttgarter Schule hebt hervor, dass die meisten Schüler für den islamischen RU den Ethikunterricht verlassen haben – als wäre das eine wünschenswerte Entwicklung. Paradoxiertweise gibt es in Stuttgart auch staatlich anerkannte private Schulen ([Lessing-Schulen](#)), deren Gründer nachgesagt wurde, Gülen nahezustehen. Diese Schulen werden überwiegend von türkischstämmigen Schülern besucht. Sie werben im Umkreis der Schule um weitere Schüler, indem sie betonen, dass es dort nur Ethikunterricht gibt – „wir haben uns bewusst gegen Islamunterricht entschieden“, sie aber bei Bedarf auch ev. oder rk. RU einrichten würden (Quelle: „[Wie im Hallschlag um Schüler geworben wird](#)“ – StZ Plus/Bezahlschranke).

2. Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG) des Landes Baden-Württemberg

Seit 2018 musste sich die gbs Stuttgart jedes Jahr erneut mit dem Ordnungsamt auseinandersetzen, um die Ausnahmegenehmigung für eine Karfreitagsveranstaltung zu erhalten. Die gbs Stuttgart wollte in Baden-Württemberg auch die Freiheiten durchsetzen, die das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) im Jahr 2016 gegen das bayrische Feiertagsgesetz eingeräumt hat. In Bayern führt man seit 2017 in mehreren Städten Karfreitagsveranstaltungen mit dem Motto „Heidenspaß statt Höllenqual“ durch. Die Stadt Stuttgart versucht seit 2018, diese Freiheiten für Bürger nicht-christlicher Weltanschauungen in Stuttgart zu verhindern. Auch in Stuttgarter gibt es Bürger, die statt zu trauern, lieber feiern, tanzen und Filme wie „Das Leben des Brian“ oder „Heidi“ sehen möchten. Dafür mussten mehrere Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart eingeleitet werden, die zu Gunsten der gbs Stuttgart entschieden wurden. In diesem Jahr (2023) stand ein Gerichtsverfahren wegen des Schankverbots an, das die Stadt immer noch durchsetzen wollte. Warum will die Stadt die Ausnahmegenehmigung mit einem Alkoholverbot verknüpfen? Im Straßenverkehr gibt es keine 0-Promille-Grenze, Gaststätten haben geöffnet und selbst in der Kirche wird Wein ausgeschenkt. Die detaillierte rechtliche Argumentation eines Anwalts hat die Stadt Stuttgart

wohl doch zu der Einsicht gebracht, dass man nicht-christliche Karfreitagsveranstaltungen nicht länger ausbremsen kann. Die Stadt musste im Jahr 2023 die Methode „*same procedure as every year*“ aufgeben. Dabei musste sie auch weitere Zugeständnisse machen, die seit Jahren gefordert wurden. Für die Genehmigung wurde erstmals keine Gebühr berechnet. Dazu schreibt der Anwalt: „Aus dem Urteil des BVerfG geht klar hervor, dass weltanschauliche Veranstaltungen im Rahmen von Feiertagen eine privilegierte Sonderstellung gegenüber sonstigen Veranstaltungen zukommen. Aufgrund der dargelegten Rechtslage hoffen wir auf eine baldige Genehmigung ohne die Auflage Nr. 1 (Ausschankverbot) und ohne Anhörung christlich-kirchlicher Stellen – die im FTG enthalten ist –, sowie ohne Gebührenfestsetzung“. Die Stadt schickte – wie im Jahr 2022 – zwei Polizeikontrollen vorbei, um die Auflagen und das Ende der Tanzveranstaltung zu kontrollieren.

Andere Clubs in Stuttgart, die am Karfreitag geöffnet hatten, haben auf das Tanzverbot hingewiesen und z. B. „Stühle auf die Tanzfläche gestellt“. Von Besuchern dieser Clubs gab es Rückmeldungen, dass Unterhaltungen, wie z. B. das "bingo bottle Spiel" recht schnell aufgehört haben und getanzt wurde. Das sind wohl die Realitäten; wo kein Kläger, da kein Richter. Der „Ehrliche ist der Dumme“ – in diesem Fall der Club LKA-Longhorn, der die Tanzveranstaltung zusammen mit der gbs Stuttgart öffentlich angemeldet hat und überwacht wurde wie kein anderer Club.

Das Land Baden-Württemberg hat zuletzt 2015 das Feiertagsgesetz überarbeitet und das Tanzverbot an Feiertagen gelockert. Es blieben aber immer **noch sieben „Stille Tage“ mit Tanz- und Unterhaltungsverboten.**

- Davon ist ein Tag, der Volkstrauertag, ein säkularer staatlicher Gedenktag.
- Sechs weitere Tage mit Tanzverbot sind staatlich festgelegte Feiertage mit christlichem Hintergrund.
- Andere Weltanschauungen kennt das Sonn- und Feiertagsgesetz von BW nicht.

Am entspanntesten gehen Berlin und Bremen (3 Tage Tanzverbot) mit dem Tanzverbot um, am strengsten ist es in Hessen (15 Tage mit Tanzverbot). Das Mittelfeld für Baden-Württemberg ist kein Grund, das Gesetz nicht zu ändern. Das Tanzverbot an „Stillen Tagen“ wurde in den letzten 20 Jahren in Österreich komplett abgeschafft, ebenso in mehreren Kantonen in der Schweiz. In anderen europäischen Ländern wie Italien, Polen, Frankreich, etc. gibt es keinerlei Tanzverbote; Karfreitag ist dort nicht einmal ein Feiertag, sondern ein ganz normaler Arbeitstag.

Kritik am Sonn- und Feiertagsgesetz von Baden-Württemberg

- Dass der formal weltanschaulich neutrale Staat Deutschland **religiös begründete Gesetze hat, die auf die Interessen von zwei Kirchen zurückzuführen sind, ist eine unverhältnismäßige Einschränkung für die gesamte Bevölkerung.** Zumal heute, 74 Jahre nach der Einführung des Grundgesetzes, nicht mehr 95 Prozent, sondern deutschlandweit weniger als 50% (in Stuttgart zum 31.12.2022 noch 40,7%) Mitglied in der ev. oder rk. Kirche sind.
- Dass hohe Feiertage anderer Glaubensgemeinschaften keinerlei Schutz erhalten zeigt, dass das FTG zwei Kirchen privilegiert und damit andere Weltanschauungen diskriminiert – das ist keine akzeptable Gesetzgebung.
- Warum schützt man nicht Kultveranstaltungen ALLER Weltanschauungen z. B. durch eine Ruhezone im Umkreis von 500 Metern während des Zeitraums von Kultveranstaltungen? Dann könnte man auch die höchsten Feiertage der Juden (Jom Kippur - Versöhnungstag), Muslime (Eid al Adha - das Opferfest), Buddhisten (Visakha Puja – Buddhas Geburtstag), etc. einbeziehen und Ruhezonen festlegen.
- Dass überhaupt eine (oft kostenpflichtige) Ausnahmegenehmigung für genehmigungspflichtige Veranstaltungen beantragt werden muss, ist nicht gerechtfertigt. Warum brauchen konfessionsfreie Menschen eine Ausnahmegenehmigung, wenn sie ihre vom Grundgesetz garantierten Freiheitsrechte wahrnehmen wollen?
- Warum muss man weltanschauliche Gründe vorbringen, Redebeiträge vorweisen, Liedbeiträge auflisten um eine alternative nicht-christliche Karfreitagsveranstaltung zu begründen und eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen?

Dass christlich begründete landesweite Trauertage schon lange nicht mehr zeitgemäß sind, sollte die Landesregierung von Baden-Württemberg zur Kenntnis nehmen und das Feiertagsgesetz überarbeiten.

3. Trennung von Kirche und Staat / Sensibilisierung für die bestehende Ämterverquickung

In Deutschland gibt es kein Bewusstsein für die Auswirkungen **der Verquickung von Ämtern in Staat und Kirche**. Kirchen werden von der Politik nicht einmal als Lobbyorganisation eingestuft und wahrgenommen. Die Trennung von Kirche und Staat ist nur auf dem Papier vorhanden – nicht in der Praxis. Die Kirchen haben enormen Einfluss auf die Politik. Diesen Einfluss sichern sich die Kirchen auch darüber ab, dass sie sich unentbehrlich machen, indem sie möglichst viele soziale Aufgaben übernehmen. Im Vergleich mit anderen kommunalen, gemeinnützigen oder privaten Trägern haben kirchliche Einrichtungen oft eine dominante Marktstellung. Man kann Deutschland zu Recht als „[Kirchenrepublik Deutschland](#)“ bezeichnen. Das kann auch erklären, warum die seit 1919 in der Verfassung verankerte Ablösung der Staatsleistungen bis heute nicht erfolgt ist – oder warum in Deutschland den Kirchen der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen überlassen und dieser aber staatlich finanziert wird.

Wenn man den Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg als Beispiel betrachtet, kann man konstatieren, dass er vor allem für die kirchlichen Interessen eintritt – was zur Folge hat, dass die Kirchen und ihre Anhänger privilegiert werden und zwangsläufig nicht-kirchliche Interessen nicht wahrgenommen und dadurch diskriminiert werden. **MP Kretschmann tritt offensiv für Kircheninteressen ein**, er trifft für die Weiterzahlung der Staatsleistungen ein, er bedauert die [Säkularisierung der Gesellschaft und Kretschmann ist besorgt über „Entkirchlichung“](#). Ministerpräsident Kretschmann ist zugleich als Kirchenbeauftragter der Landesregierung erster Ansprechpartner für die Kirchen und Religionsgemeinschaften im Land. MP Kretschmann hatte zeitweise sechs kirchliche Ehrenämter. Unter anderem war er im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) als ein „hinzugewähltes“ Mitglied. Im ZdK hat er sich für den Katholikentag 2022 in Stuttgart eingesetzt und mit abgestimmt – das Land Baden-Württemberg hat wundersamerweise Millionenzuschüsse für den Katholikentag in den Haushaltsplan aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Thomas Schüller, ordentlicher Professor für Kirchenrecht und Institutsdirektor an dem Institut für [Kanonisches Recht](#) der [Universität Münster](#) beschreibt in der Frankfurter Rundschau das Schweigen der Politiker bei der mangelhaften Aufklärung der Missbrauchsfälle in dem Bericht „[Kultiviertes Desinteresse der Kirche](#)“. Das Schweigen von MP Kretschmann charakterisiert er mit den Worten: „baden-württembergische Landespolitik mit ihrem katholisch überidentifizierten Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann (Grüne)“.

Die Trennung von Staat und Kirche ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gewaltenteilung, die Aufklärer wie John Locke und Montesquieu eingeführt haben. Heute ist Gewaltenteilung Bestandteil jeder modernen Demokratie. In Deutschland ist die Säkularisierung unzureichend – es gibt nach wie vor zu viel Verzahnung von Staat und Kirche. So gibt es z. B. kirchliche Büros in jedem Landtag ohne jegliche gesetzliche Grundlage. Dazu kommt die Ämterverquickung staatlicher Repräsentanten und von gewählten Repräsentanten des Volkes, die die weltanschauliche Neutralität des Staates unterminieren.

Auszug aus „Seit 175 Jahren »Forderung des Volkes« “

Kommentar: Bekenntnisfreie öffentliche Schulen

Es war der damalige Vorsitzende des Landeselternbeirats, Alois Graf von Waldburg-Zeil, den ich Anfang der siebziger Jahre in einer Sitzung dieses Gremiums sagen hörte, in der Schulpolitik brauche man Utopien, denn „ohne Utopie gibt es keinen Fortschritt“.

An diese Worte muss ich denken, wenn ich überlege, was geschehen muss, um Baden-Württembergs **öffentliche Schulen** als „**bekenntnisfrei**“ zu erklären. Denn mögen viele, die meisten Schulen in unserem Lande auch in den vergangenen Jahren längst in ihrer alltäglichen Praxis „säkular“ geworden sein, so stehen dem doch formal die Bestimmungen der Landesverfassung entgegen. Und auch die auf dieser **Verfassung beruhenden Vorschriften, unser Schulgesetz sowie all die anderen landesrechtlichen Bestimmungen postulieren formal eine Christlichkeit, die in der Realität und auch im Denken und Handeln eines Großteils der Bevölkerung, der Eltern und ihrer Kinder sowie der Lehrerschaft längst überholt ist.**

Der Gedanke, unsere **öffentlichen Schulen zu „bekenntnisfreien“ Einrichtungen zu erklären**, bedeutet in keiner Weise einen Angriff auf die Religion(en) im Allgemeinen oder das Christentum im Besonderen. Die im Grundgesetz garantierte Religionsfreiheit, also eine Religion zu praktizieren, sich zu ihr zu bekennen, sein Leben danach auszurichten (oder hiervon abzusehen), würde in keiner Weise geschmälert. Und auch die Religion(en), ihre Inhalte und ihre Geschichte, ihre Bedeutung für unsere Kultur und Gesellschaft wären weiterhin Gegenstand des Schulunterrichts (müssen es auch sein!) – und zwar gemeinsam für alle Schüler*innen, unbeschadet ihrer persönlichen Konfessionszugehörigkeit. Beendet würde lediglich (und endlich) die Tradition der konfessionellen Religionsverkündung in getrennten (und trennenden) schulischen Veranstaltungen sowie nach Bildungsplänen und von Lehrkräften, die nicht der Aufsicht des Staates unterliegen.

Das zu ändern, mag vielen als reine Utopie erscheinen. Und fürwahr: Dies nicht nur zu denken, sondern auch zu sagen oder gar zur politischen Forderung zu erheben, löst bei manchen Mitmenschen, auch in der Kolleg*innenschaft, Unmut oder Widerstand aus oder wird resignativ als „nicht durchsetzbar“ bezeichnet. Jedoch, es gilt unverändert, „Ohne Utopie gibt es keinen Fortschritt“. Setzen wir endlich um, was die „Freunde der Verfassung“ vor genau 175 Jahren auf den Weg gebracht haben: „Den Unterricht scheidet keine Confession“!

Quelle: KONFESSIONELLER RELIGIONSUNTERRICHT ODER ETHIK FÜR ALLE? - Seit 175 Jahren „Forderung des Volkes“, Michael Rux, bildung & wissenschaft 11/2022, GEW Baden-Württemberg, Seite 38-39 <https://www.gew-bw.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=129215&token=b4bd139903b01b8545048c05ea1c8d79af95b336&download=&n=bundw-11-22-WEB.pdf>

Die politische Relevanz von Religion nimmt zu, die ausgeübte Religiosität nimmt ab

Dazu schreibt Journalist Heribert Prantl (Katholik) am 24. Dezember 2017 in der Süddeutschen Zeitung „[Waren Sie heute in der Kirche?](#)“:

Die politische Relevanz von Religion nimmt zu, die ausgeübte Religiosität nimmt ab

Es wurde in den vergangenen Jahren immer wieder die "Wiederkehr der Religion" behauptet und der Säkularisierungsthese widersprochen. Aber um diese Behauptung wird es stiller. Es gibt zwar ein großes Interesse an Religion; viele fragen: Wie begegnet man dem Islam und dem Islamismus? Viele fragen auch: Was reitet bloß einen Donald Trump, wenn er die evangelikalen Hardliner und Evolutionsleugner unterstützt? Und man schüttelt den Kopf über die Verandelung der orthodoxen Kirche mit Putin. ... Die ausgeübte Religiosität nimmt ab. Die Säkularisierung und Entfremdung von gelebter Religion schreitet fort, aber die politische Relevanz und die Politisierung von Religion nimmt zugleich zu.

Heribert Prantl ist Kolumnist und Autor der Süddeutschen Zeitung

